

Stand Juni 2023



Modulbezeichnung	<i>Modul Arbeitsrecht</i>
Leistungspunkte	<i>6 LP / 2 SWS</i>
Inhalt und Qualifikationsziel	Inhalt: <i>Aufbauend auf dem Grundlagenmodul Zivilrecht werden die Grundlagen des Arbeitsrechts vermittelt. In dieser Veranstaltung werden die Rechtsbeziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer dargestellt. Überdies wird auf das Recht der arbeitsrechtlichen Koalitionen eingegangen.</i>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<i>Vorlesung mit integrierter Übung (2 SWS)</i>
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	<i>Deutsch</i>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<i>Die Teilnahme ist nur nach vorheriger erfolgreicher Absolvierung des Grundlagenmoduls Zivilrecht möglich.</i>
Verwendbarkeit des Moduls	<i>Verwendbar als Importlehrangebot nach Vereinbarung bzw. für andere Studierende, soweit Aufnahmekapazität besteht.</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussprüfung, in der Regel eine Klausur mit einer Dauer von 120 Minuten. Der verantwortliche Prüfer kann eine andere, gleichwertige Prüfungsform festlegen. Diese wird zu Beginn des Teilmoduls in geeigneter Weise bekannt gegeben. <i>Wird das Modul innerhalb eines Semesters nicht durch eine bestandene Prüfung erfolgreich abgeschlossen, zählt die Unternehmung als Fehlversuch. Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene Modulprüfungen gelten als Fehlversuch. Nicht bestandene Modulprüfungen können dreimal wiederholt werden.</i>
Noten	<i>Bei der Notenvergabe wird das Notensystem der „Allgemeinen Bestimmungen“ mit Punkten von 0 bis 15 Punkten und einer Bestehensgrenze von 5 Punkten zugrunde gelegt.</i>
Turnus des Angebots	<i>jährlich</i>
Arbeitsaufwand	<i>180 Stunden für Präsenz, Vor- und Nacharbeit, Abschlussarbeit</i>
Dauer des Moduls	<i>Ein Semester</i>